

DIE LINKE, im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frau Ayse Balyemez

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 03.03.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 03. März 2021

Antrags-Rückstau bei der Ausländerbehörde

Berichten zufolge gibt es bei der Bochumer Ausländerbehörde aktuell einen monatelangen Rückstau bei der Bearbeitung zum Beispiel von Anträgen auf Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen. Antragsteller*innen müssen sich demnach sehr häufig und lange mit vorläufigen Fiktionsbescheinigungen begnügen, was für die Betroffenen immer wieder zu konkreten Problemen führt.

Dazu fragen wir an:

1. Wie hoch ist der aktuelle Rückstand bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen bei der Bochumer Ausländerbehörde? Wie hat sich dieser Rückstand innerhalb der vergangenen sechs Monate entwickelt?
2. Wie lange dauert aktuell in der Regel die Bearbeitung eines vollständig eingereichten Antrags auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis? Haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten innerhalb der vergangenen 24 Monate verändert? Wenn ja, wie?
3. Welche Gründe für verlängerte Bearbeitungszeiten gibt es? Was unternimmt die Stadt Bochum, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen?
4. Gibt es behördenintern ein Verfahren der Priorisierung von besonders dringlichen Fällen? Wenn ja, wie sehen die Abläufe aus, um solche Fälle regelhaft zu identifizieren und prioritär abzuarbeiten?
5. Ist die Zahl der Sachbearbeiter*innen in der Ausländerbehörde für eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen ausreichend? Wenn nicht, welche Schritte ergreift die Stadt Bochum, um die Personalsituation zu verbessern?

6. Wie lang sind aktuell die Wartezeiten für einen persönlichen Termin bei der Ausländerbehörde?
7. Wie ist die persönliche Erreichbarkeit der Sachbearbeiter*innen für die Betroffenen unter den Bedingungen der Pandemie geregelt?

Gültaze Aksevi